# Hansische Geschichtsblätter



Sonderdruck aus dem 134. Jahrgang 2016

Zuiderzeestädte an der Ostsee ,Vitten' und ,Vögte' – Raum und städtische Vertreter im spätmittelalterlichen Schonen

von Louis Sicking

Die Hansischen Geschichtsblätter sind ein refereed journal. Eingereichte Beiträge unterliegen einem anonymisierten Begutachtungsverfahren (Double Blind Review), das über die Aufnahme in die Zeitschrift entscheidet.
Redaktion: Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow
Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser, Bd. 1 hg. von Matthias Puhle, Magdeburg 1996, S.3
Verlag/Gesamtherstellung: callidus. Verlag wissenschaftlicher Publikationen, Wismar, www.callidusverlag.de

Printed in the EU, 2017

ISSN 0073-0327 ISBN 978-3-940677-03-7

## Zuiderzeestädte an der Ostsee ,Vitten' und ,Vögte' – Raum und städtische Vertreter im spätmittelalterlichen Schonen

## von Louis Sicking

Abstract: Zuiderzee towns in the Baltic. 'Vitten' and 'Vögte' – Space and urban representatives in late-medieval Scania

The Scania peninsula in the southwest of present-day Sweden was one of the most important trading centres of medieval Northern Europe due to the seasonal presence of immense swarms of herring which attracted large numbers of fishermen and traders. Streching back from the beach of Scania were the so-called *vitten*, which the traders, grouped by region or city, held as their own, legally autonomous trade settlements, from the Danish King. Initially, these were seasonal trading colonies that were occupied only for the duration of the fair, which began in August and ended in November. In the late Middle Ages the *vitten* developed into miniature towns, modest off-shoots from the traders' mother city. The presence on a small peninsula (c 50 km²) of so many fishermen and merchants who did business together and came from different cities could easily have led to tensions and conflict.

What was the relationship between the spatial arrangement of the *vitten* at Scania and the urban representatives of the *vitten*, the so-called *vögte* or governors? This question is addressed by focusing on the *vitten* of the Zuiderzee towns. Their *vitten*, among which were numbered those of eastern Zuiderzee cities like Kampen and Zutphen as well as those of western cities like Amsterdam, Brielle and Zierikzee, were part of the Hanse. However, the *vitten* of these cities have been virtually neglected in historiography. The territorial or local-topographical development of these *vitten* was characterized by regional concentration: the Zuiderzee *vitten* were located close or adjacent to one another. The new *vitten* of Zierikzee and Amsterdam bordered on that of Kampen. Traders from cities and towns without their own *vitte* were housed in a *vitte* of a neighboring city: those of Deventer and Zwolle, for instance, in the *vitte* of Kampen, those of Enkhuizen and Wieringen in the Amsterdam *vitte* and those from Schouwen island in the *vitte* of Zierikzee.

The vitten of the eastern Zuiderzee towns were founded at the beginning of the fourteenth century, that is on average half a century earlier than those of the western Zuiderzee towns. The count of Holland and Zealand initially appointed the Zierikzee vogt or governor for all his subjects. Later on, the cities in his counties then had their own governors, first appointed by the count, later by the city (with or without the count's approval). The development of the representation of Holland and Zeeland towns in Scania differs from what was characteristic of the eastern Zuiderzee towns. Neither the Count/Duke of Guelders nor the bishop of Utrecht (as overlord of the Oversticht) attempted to interfere with the individual towns' governors or the vitten.

The trend towards territorialisation in Scania was unmistakable. Although foreign traders, by reason of their origins, were subject to the jurisdiction of their mother city (the personality principle), a fact reflected in the responsibility of the *vogt* for the citizens in question, they were also increasingly spatially limited in Scania. This was a consequence of the limited space available, of the pursuit of control over one's own community, and of the goal of allowing different urban groups to live together peaceably, prevent conflicts and guarantee the conduct of international trade. In this way the *vitten*, in particular those of the Zuiderzee towns that were further away from their mother cities, can be understood as urban colonies overseas.

### Einleitung

Die Halbinsel Falsterbo in Schonen im Südwesten des heutigen Schwedens, die im Mittelalter unter dänischer Verwaltung stand, war eines der wichtigsten Handelszentren des mittelalterlichen (Nord-)Europas. Jedes Jahr tauchten große Heringsschwärme vor der schonischen Küste auf. Am Drehkreuz zwischen Ost und West, zwischen Ost- und Nordsee, kamen zu jeder Fangsaison Fischer und Händler zusammen, letztere um den gefangenen Hering zu kaufen. Auf diese Weise verwandelte sich die Halbinsel zu jeder Fangsaison in ein belebtes Handelszentrum, das in der Region einmalig war. Weil die Kaufleute auch Handelsgüter aus verschiedenen Städten mitbrachten, die sie in Schonen zum Verkauf anboten, war der schonische Markt weit mehr als ein einfacher Fischmarkt, was seine Attraktivität weiter steigerte. In jeder Region oder Stadt standen den Händlern eigene, gesetzlich autonome Handelssiedlungen zur Verfügung, die hinter der schonischen Küste lagen und Vitten genannt wurden. Zu Beginn waren dies Handelskolonien, die für die Dauer der Messe, die im August begann und im November endete, genutzt werden konnten. Die besagten Vitten oder Handelskolonien entwickelten sich im Spätmittelalter zu Miniaturstädten, kleinen Spiegelbildern der Heimatstädte, aus denen die Händler kamen.

Die Bedeutung der Vitten für den Heringshandel ist ausführlich von Carsten Jahnke untersucht worden, der dabei sowohl auf hansische als auch auf dänische Quellen zurückgriff.<sup>1</sup> Nach Jahnke hat sich die Schonenmesse aus einem lokalen Markt entwickelt, bei dem die Versorgung mit dem Nahrungsmittel Hering ausschlaggebend dafür war, dass internationale, hansische Kaufleute angezogen wurden. Die Händler wussten, dass sie von ihren Städten unterstützt wurden und dass diese ihre Rechte in Schonen ausweiteten und konsolidierten. Die Vitten und ihre Vögte, die als Repräsentanten ihrer Heimatstädte auf den Vitten fungierten, spielten in dieser Entwicklung eine wichtige Rolle. Vor Jahnke bemühte sich der schwedische Archäologe Lars Ersgård darum, durch archäologische Untersuchungen die Entstehung des schonischen Heringsmarkts zu rekonstruieren. Er beschäftigte sich unter anderem genauer mit den Merkmalen und Eigenheiten der beiden Städte der Halbinsel, Skanör im Norden und Falsterbo im Süden. Ersgårds Arbeit fügte den Studien des schonischen Heringsmarkts eine lokale, topographische Dimension hinzu. Auch schenkte er den Veränderungen Aufmerksamkeit, denen die Küste Schonens unterlag.<sup>2</sup>

Die Anwesenheit vieler Fischer und Händler, die Handel miteinander trieben und aus verschiedenen, manchmal weit auseinander liegenden Städten kamen, konnte – auf einer kleinen Halbinsel die heute ca. 50 km² misst³ – leicht zu Spannungen und Konflikten führen. Aber auch Menschen aus derselben Stadt konnten miteinander in Konflikt geraten. Händler aus der Danziger Vitte gerieten beispielsweise 1373 miteinander in Streit, weil sie aufgrund der Überbevölkerung der Vitte nicht genügend Platz hatten.⁴ Wie wurde mit

Carsten Jahnke, Das Silber des Meeres. Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.–16. Jahrhundert), Köln, Weimar, Wien 2000. Siehe auch: Angelika Lampen, Fischerei und Fischhandel im Mittelalter. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen nach urkundlichen und archäologischen Quellen des 6. bis 14. Jahrhunderts im Gebiet des Deutschen Reiches, Husum 2000, S. 149–163. Ich danke den anonymen Gutachtern für die Begutachtung einer früheren Version dieses Aufsatzes und Stephan Strunz für die Übersetzung. Es gilt die übliche Ausschlussklausel. Ich danke den Studierenden des Bachelor-Seminars Fundugs, Vitten, Factorijen, Koopliedengemeenschappen en de organisatie van internationale handel tot 1600, welches ich im Wintersemester 2014–2015 an der Universität Leiden unterrichtet habe, für ihre Unterstützung, insbesondere Geeske Bisschop und Jurriaan Wink.

L. Ersgård, "Vår marknad i Skåne": bebyggelse, handel och urbanisering i Skanör och Falsterbo under medeltiden, Stockholm 1988. T. HILL und L. Ersgård, Der Schonenmarkt – die grosse Messe im Norden, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, hg. von J. Bracker, V. Henn und R. Postel, Lübeck 1999, S. 721–732. O. Rydbeck, Den medeltida borgen i Skanör: histork undersökningar och fynd, Stockholm 1935.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> H. Hanson, Falsterbo peninsula (Sweden), Eurosion casestudy (http://copranet.projects.eucc-d. de/files/000160 EUROSION Falsterbo peninsula.pdf, zuletzt aufgerufen am 16.Mai 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> HR I, 2, 61d, S. 459–460.

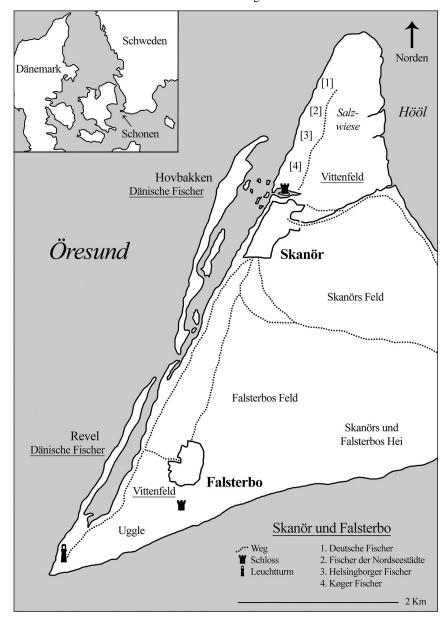


Abb. 1: Karte der schonischen Halbinsel mit Skanör und Falsterbo.

© J. Liemburg, T. van Dodewaard, J. Wink und L. Sicking.

solchen Spannungen und Konflikten umgegangen? Wie wurden Streitigkeiten zwischen Kaufleuten beigelegt oder gelöst? Welche Rolle spielten die Heimatstädte in diesen Konflikten? Wie wurden die Heimatstädte vor Ort repräsentiert? Bis zu welchem Ausmaß konnten Händler auf Unterstützung ihrer Herkunftsstadt zählen? Wie war das Verhältnis zwischen der räumlichen Ordnung, der Topographie der schonischen Vitten, und den städtischen Repräsentanten der Vitten?

Da die Beantwortung aller dieser Fragen den Rahmen dieses Aufsatzes übersteigen würde, wird der Fokus hier auf Raumplanung, städtische Repräsentation und deren mögliche Verflechtungen gelegt. Die Organisation des Raums war von Bedeutung, da die Halbinsel klein war, teilweise nicht bebaut werden konnte und die Anzahl der Fischer und Händler während der Fangsaison bedeutend gewesen sein muss, auch wenn Philippe de Mézières Schätzung von 300.000 Menschen aller Wahrscheinlichkeit nach eine Übertreibung ist.<sup>5</sup>

Sogenannte Vögte oder (auf Niederländisch) voogden agierten als städtische Repräsentanten der Vitten. Ihre Herkunft führt möglicherweise auf den sogenannten Hansegraf zurück. Ursprünglich war dies ein königlicher Beauftragter, der den Handel überwachen und schützen sollte und auch rechtliche Befugnisse hatte. Mit dem Verfall königlicher Macht formierten die Kaufleute selbst Gruppen, um Handel außerhalb des Geltungsbereichs der eigenen Gerichtsbarkeit zu treiben. Da sie in kleinerer oder größerer Entfernung ihrer Heimatstadt operierten und dabei allen Arten von Streitigkeiten, Vertragswidrigkeiten, Erpressungen oder Raubüberfällen ausgesetzt waren, bildeten Kaufleute mit einem gemeinsamen Ziel sogenannte Hansen um einander zu helfen. Um Mitglied einer Hanse zu werden, musste man einen Mitgliedsbeitrag entrichten, der ebenfalls Hanse genannt wurde und der im Falle Valenciennes bis ins elfte Jahrhundert zurückverfolgt werden kann. Die Grundlage für die Abgabe zur Erlangung des Hanserechts war die kollektive Verantwortung aller für die Schulden eines assoziierten Kaufmanns oder Bürgers im Ausland.

Der Mitgliedsbeitrag wurde entweder von der Händlergruppe selbst oder von der örtlichen Händlergilde eingenommen. Während die Hansen ursprünglich privatrechtliche Organisationen waren, wurden sie im Laufe des 13. Jahrhunderts von den Stadtregierungen übernommen, was für Städte wie Saint-Omer, Rostock und Lübeck belegt ist. Von da an erhoben Letzere die Abgaben

LAMPEN, Fischerei (wie Anm. 1), S. 149. Die Anzahl der Boote, die auf der Halbinsel genutzt wurden, ist auf eirea 10.000 geschätzt worden; s. Carsten JAHNKE, The Medieval Herring Fishery in the Western Baltic, in: Beyond the Catch. Fisheries of the North Atlantic, the North Sea and the Baltic, 900–1850, hg. von L. SICKING und D. ABREU-FERREIRA, Leiden und Boston 2009, S. 157–186, 176.

zur Hanse-Mitgliedschaft, deren Erträge jetzt in die Stadtkasse flossen.<sup>6</sup> Der *Hansegraf* oder *Vogt* entwickelte sich von einem von der Gruppe gewählten Vertreter zu einem städtischen Vertreter. Diese Vögte können auch mit den Konsuln der *funduqs* oder Handelsnationen oder mit Faktoreiverwaltern verglichen werden.

Der vorliegende Aufsatz wird sich auf die beiden Aspekte der Raumplanung und der Vertretung durch die Vögte der Zuiderzeestädte konzentrieren. Deren Vitten haben bisher weniger Aufmerksamkeit erhalten als die Vitten der anderen Hansestädte wie Lübeck oder Danzig. Wie Volker Henn, Dieter Seifert und Job Weststrate gezeigt haben, können die Zuiderzeestädte als eine Gruppe von Hansestädten angesehen werden, die Teil des Hanse-Netzwerks waren. Diese Gruppe wurde in zeitgenössischen Quellen als solche angegeben und schloss mehr Städte ein, als diejenigen die an die Zuiderzee grenzten. So gehörte etwa auch Zierikzee in der Provinz Seeland zu den Zuiderzeestädten.<sup>7</sup>

Die Erforschung der Bedeutung der Vitten für die Organisation des Fernhandels ist eng verbunden mit drei aktuellen Debatten in der Geschichtsforschung: der Neuen Institutionenökonomik<sup>8</sup>, der Beziehung zwischen internationalem öffentlichen und privatem Recht und Konfliktlösung<sup>9</sup>, und der Globalgeschichte<sup>10</sup>. Wie die mittelalterlichen funduqs und fundacos im Mittelmeer, die ausländischen Nationen und die frühneuzeitlichen Überseefaktoreien, gehören die Vitten zu den Institutionen, die Händlern im Ausland alle möglichen Rechte und Einrichtungen boten. Abgesehen von dem physischen und rechtlichen Schutz, den sie ebenfalls boten, umfassten diese Institutionen Lagerräume, Kapellen, Gasthäuser, Bäder und/oder Bordelle. Die Betrachtung der Vitten im Vergleich mit den fundugs, fundacos und Faktoreien

W.P. BLOCKMANS, Metropolen aan de Noordzee. De geschiedenis van Nederland, 1100–1560, Amsterdam 2010, S.113–114. Für den Vogt Rostocks in Schonen in 1287, MUB III, Nr. 1926, S.277f., und für den Lübecks in Norø, UBStL II, S. 1041. Die beiden letzeren Referenzen verdanke ich Carsten Jahnke.

Volker Henn, ,... de all tyd wedderwartigen Suederseeschen stedere ... Zur Integration des niederrheinisch-ostniederländische Raumes in die Hanse, in: HGbll. 112, 1994, S.39–56; Dieter Seifert, Kompagnons und Konkurrenten. Holland und die Hanse im späten Mittelalter, Köln 1997; Job Weststrate, 'Abgrenzung durch Aufnahme. Zur Eingliederung der Süderseeischen Städte in die Hanse, ca. 1360–1450', in: HGbll. 121, 2003, S.13–40. Job Weststrate, In het kielzog van moderne markten. Handel en scheepvaart op de Rijn, Waal en IJssel, ca. 1360–1560, Hilversum 2008, S.34–36.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Z.B. Stephan Selzer and U.C. EWERT, Die Neue Institutionenökonomik als Herausforderung an die Hanseforschung, in: HGbll. 123, 2005, S.7–29.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Z.B. Eine Grenze in Bewegung: Private und öffentliche Konfliktlösung im Handels- und Seerecht, hg. Von A. Cordes und S. Dauchy, München 2013.

Z.B. Rolf HAMMEL-KIESOW, Europäische Union, Globalisierung und Hanse. Überlegungen zur aktuellen Vereinnahmung eines historischen Phänomens, in: HGbll. 125, 2007, S. 1–44.

könnte Ähnlichkeiten und Unterschiede zutage fördern und damit Aufschlüsse über die Erfolge und Herausforderungen europäischer Kaufleute geben, die in größerer oder kleinerer Entfernung von ihren Herkunftsstädten aktiv waren.

#### I Räume und Grenzen – Die Topographie der Vitten in Schonen

Die Vitten der Zuiderzeestädte lagen nahe der Stadt Skanör im nördlichen Teil der Halbinsel (s. Abb. 1). Die wichtigste Vitte bei Skanör war die von Rostock (s. Abb. 2). Die Führungsrolle der Vitte Rostocks spiegelte sich in ihrer Lage wider. Sie grenzte im Westen an die Travnegade, die Hauptstraße zum Markt von Skanör, die auch eine Verbindung zwischen den dänischen und hansischen Händlern war. Die Vitte von Kampen, die sich nördlich der Rostocker Vitte befand, war eine der wichtigsten Vitten der Zuiderzeestädte. Die Vitte Kampens soll als Ausgangspunkt für die Untersuchung der Topographie der schonischen Vitten dienen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Rechte der geldernschen Städte Zutphen, Nijmegen, Doesburg und Harderwijk auf Schonen bis vor 1300 zurückgingen. 12

Bereits 1307 hatten die Bürger Kampens die Erlaubnis des dänischen Königs Erik VI. erhalten, ein Gebiet in Skanör zu nutzen, das sich zwischen der Burg und dem *Hööl* befand. Der *Hööl* bildet die Bucht von Fodevik<sup>13</sup> und liegt im Nordosten der Halbinsel (s. Abb. 1). Diese Zuweisung war noch relativ vage, was darauf hinweisen könnte, dass zu der Zeit noch viel Siedlungsraum verfügbar war.

Die Vitten wurden zunehmend genauer beschrieben, wie die präzise Aufzeichnung der Vermessungsergebnisse der Breite und Länge der Vitte von Zutphen im Jahr 1316 belegt. Der dänische König ließ über die Felder der verschiedenen Vitten Buch führen; dabei wurden sogar die "Buden" jeder Vitte verzeichnet, was von Jahnke als eine Art "Vittenkataster" bezeichnet wurde.<sup>14</sup>

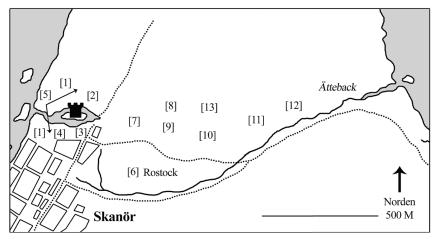
Die Vitten konnten auch ausgebaut werden. 1368 genehmigte König Albrecht von Schweden die Erweiterung der Kampener Vitte in südliche Richtung um ein Grundstück, dat stre[c]t westwerd an die Zuytphensche Vitte, daer die grunkerles plaghen te sitten voer desse[r] tyt. Die Aufgabe der "Grumkerles"

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Jahnke, Silber (wie Anm. 1) ,S. 81. Ersgård, Vår marknad (wie Anm. 2), S. 69.

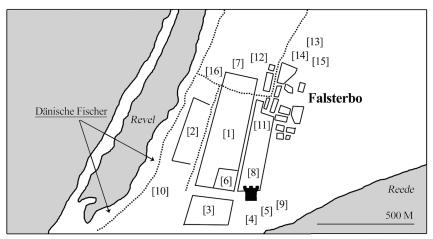
<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Diplomatarium Danicum II, 5, (1299–1305) (Kopenhagen 1943) Nr. 68–171, S. 169–173.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> HUB 2, Nr. 115, S. 48. JAHNKE, Silber (wie Anm. 1), S. 75.

<sup>14 ...</sup> unum locum qui fyt dicitur in nundinis nostris Skanør in latitudine et longitudine prout per dominum Johannem Kanne dilectum fidelem nostrum presentibus ciuibus nostris Lundensis et Traeleburgh mesuratum est, Diplomatarium Danicum II, 7, Nr. 390, S. 288. JAHNKE, Silber (wie Anm. 1), S.75.



Skanor: 1. Elburg (?) 2. Lund 3. Halmstad 4. Trelleborg 5. Den Bosch (?) 6. Rostocker Kirche 7. Zutphen 8. Zierikzee (?) 9. Kampen 10. Staveren 11. Bremen 12. Wismar 13. Den Briel, Amsterdam. Ort unbekannt: Doesburg, Harderwijk, Dordrecht, Nimwegen, Maastricht, Zwolle.



Falsterbo: 1. Lübeck 2. Preußische Städte (u.a. Danzig, Elbing, Königsberg) 3. Rostock 4. Halmstad 5. Greifswald 6. Kiel (?) 7. Kopenhagen 8. Stralsund 9. Anklam 10. Dänische Kirche 11. Stettin 12. Kolberg 13. Svendborg 14. Åhus 15. Kalundborg 16. Engelholm (?)

Abb. 2: Lage der Vitten in Skanör und Falsterbo.

war es, Abfall von den Vitten und den Orten zu entsorgen, an denen der Hering verarbeitet wurde. Diese Müllsammler Skanörs führten ihre Arbeit offenbar woanders weiter. Der Ausbau der Vitte Kampens gelang aufgrund der guten Dienste und Freundschaften des Kampener Vogts Willem Morren.<sup>15</sup>

Wie wurden die Vitten vermessen? An der Südseite der Kampener Vitte lagen ein Wassergraben und ein Schutzwall, der Richtung Osten zum zuvor erwähnten *Hööl* verlief. Es ist klar, dass diese bestehenden Geländemarken als Ausgangspunkt für die Begrenzung der Vitte dienten. Zudem wurde 1307 das Gelände, das der Kampener Vitte zugesprochen wurde, ebenfalls mit Pfählen markiert. Auf dem Friedhof nahe der Kirche der Rostocker Vitte stand ein Pfahl, der die Grenze zur Kampener Vitte, der Staverener Vitte und einem Gebiet, das dem dänischen König gehörte, markierte.

Die Vermessung und Markierung der Vitten geschah im Beisein von Zeugen. Wenn eine neue Vitte vermessen wurde, waren oft Kaufleute aus anderen Vitten anwesend. Sie überprüften, ob die Vermessung korrekt durchgeführt wurde und ob das ausgewiesene Gebiet nicht größer war als erlaubt. So wurden beispielsweise die Vitten von Zutphen und Harderwijk 1316 in der Anwesenheit von Händlern aus Lund und Trelleborg, den Nachbarn, vermessen. Das zeigt, dass die Grenzen genau und in Absprache festgelegt wurden und mit deren Bestimmung und Einhaltung nicht leichtfertig umgegangen wurde.

Einige Vitten, die im Laufe der Zeit Zuiderzeestädten zugesprochen wurden, lagen auf demselben Feld wie die Vitte von Kampen. Dies traf auf die Vitte von Zierikzee<sup>19</sup> zu, aber auch auf die von Brielle und von Amsterdam. Die Vitte, die 1368 Zierikzee zugesprochen wurde, wurde auf demselben Boden errichtet, *dar de van Selande van oldinghes alle jar up gheleghen hebben.*<sup>20</sup> Hier ist Seeland

HR I, 1, Nr. 465, S.417. Bronnen tot de geschiedenis van den Oostzeehandel, hg. von H.A. Poelman, Den Haag 1917, I, Nr. 330, S.76. Jahnke, Silber (wie Anm.1), S.79, 431. Die Erweiterung der Kampener Vitte und die Verleihung von Vitten-Privilegien an Städte wie Zierikzee, Amsterdam und Brielle im Jahr 1368 kann man als Kompensation für die militärische Unterstützung zur See verstehen, die diese Städte als Teil der Kölner Konföderation im Kampf gegen Waldemar IV. von Dänemark leisteten; Seifert, Kompagnons (wie Anm. 8) 53-57. Weststrate, In het kielzog (wie Anm. 7), S.34.

<sup>16</sup> HUB 2, Nr.115, S.48.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Tha wysdae the hanum eeth kors hoos Rostoks kyrkegordh ok een paeael, af oldynges haftae stondat ok skyldae aat Kampaere fyyd ok Stowaerskae fydd ok konyngens jordh, hwilkaen paeael som Kampaerae fogyth lood uupgrawae i Guutmund Dyaekens thyth, [...]; HUB 5, Nr. 945, S. 495.

<sup>18 ...</sup> in nundinis nostris Skanor in latitudine et longitudine, prout per dominum Johannem Kanne dilectum fidelem nostrum presentibus civibus nostris Lunden et Traeleburgh mensuratus est; HUB 2, Nr. 289, 290, S.120.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> HUB 4, Nr. 276, S. 113 – 114.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> HUB 4, Nr. 276, S.113-114.

gemeint, das Archipel und die Grafschaft in den Niederlanden. Wie später gezeigt werden wird, war die Vitte von Zierikzee vermutlich die älteste Vitte für die Untertanen des Grafs von Holland und Seeland. Die Amsterdamer Vitte erstreckte sich in nordwestliche Richtung und war deshalb weiter von der Hauptstraße entfernt. Wie die verschiedenen Vitten der Zuiderzeestädte zueinander lagen, ist nicht ganz klar, aber die Vitten der holländischen und seeländischen Städte waren weiter von der Hauptstraße entfernt als die Kampener Vitte.

Wie die Lage der Vitte von Elburg zeigt, die auf zwei verschiedene Felder verteilt war, wurde mit der Zeit der Raum knapp. Die eine Hälfte der Vitte lag vor der Burg von Skanör, *dar de Vlamynghe pleghen tó liggende* (wobei nicht überliefert ist, ob die Flamen eine Vitte hatten), die andere Hälfte lag in der Nähe der Vitte von Den Bosch. Das Feld von Elburg vor der Festung muss klein gewesen sein, da es 1444 als *die luttike vitte* bezeichnet wurde.<sup>22</sup>

Während die Halbinsel immer geschäftiger und mit jeder Saison bebauter wurde und man die Vitten genauer definierte, wurden Regeln erlassen, die festlegten, wer bleiben durfte, wo man unterkam und wo der Zutritt oder der Aufenthalt verboten war. Aus einer Verordnung Kampens aus dem Jahr 1365 geht zum Beispiel hervor, dass sowohl die Bürger von Kampen als auch diejenigen, die mit einem Schiff, das ein Kamper Bürger (oder mehrere) besaß(en) und/oder führt(en) nach Skanör-Falsterbo kamen, sich in keiner anderen Vitte außer der Kampener Vitte aufhalten durften.<sup>23</sup> Johann III. von Bayern, Elekt von Lüttich und Herr von Voorne, erließ ähnliche Regeln im Jahr 1406: diejenigen, die von Brielle und dem Land Voorne nach Skanör-Falsterbo kamen, durften nur auf der Vitte Brielles leben und mussten dessen Vogt gehorchen.<sup>24</sup> Dies deutet auf eine Tendenz zur Territorialisierung hin. Es trifft zu, dass man aufgrund seiner Herkunft der Gerichtsbarkeit seiner Heimatstadt unterstand (Personalitätsprinzip), was sich in der Zuständigkeit des Vogts für die Bürger (und diejenigen die mit Schiffen aus dieser Stadt kamen) niederschlug. Zudem wurden die Bürger in Schonen zunehmend räumlich eingeschränkt. Dies hing zweifelsohne mit dem begrenzt verfügbaren Raum, dem Streben nach Kon-

<sup>21 ...</sup> ene Vitten up unsem velde tö Schonøre ... desse Vitten, de dar licht van dem osten in westen und van dem suden int norden als se in erer schede begrepen is, ... dar de van Campen ere Vitten, de se up demsulven velde hebben, aldervryest und allervullenkomlikest mede besitten ... Oorkondenboek van Amsterdam tot 1400, hg. von P. H. J. VAN DER LAAN, Amsterdam 1975, Nr. 257, S. 176.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> HUB 4, Nr. 273, S.112-113. Bronnen Oostzeehandel II (wie Anm. 15), Nr. 1752, S. 518. Streekarchivariaat Noordwest-Veluwe (Elburg-Ermelo-Harderwijk-Nunspeet-Oldebroek), Archief stadsbestuur Elburg, Nr. Inv. 254.

<sup>23</sup> Item ghebede wi, dat nyman van onsen borgheren oft de in onser borger scip vaert in nemans Vitten sitten sal anders dan op de onse, bii eene pene van 40 ponden; HUB 4, Nr. 132, 157.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Bronnen Oostzeehandel I (wie Anm. 15), Nr. 815, S. 204 – 205.

trolle der eigenen Bevölkerung und mit der bestmöglichen Organisation zur Konfliktvermeidung und damit einer friedlichen Koexistenz zwischen verschiedenen städtischen Gruppen zusammen.

Darauf verweist auch, dass Kaufleute aus Städten, die keine eigene Vitte hatten, in die Regulierungen einbezogen wurden. Weder Deventer, noch anfangs (bis 1461?) Zwolle hatten eine eigene Vitte; ihren Bürgern war es jedoch gestattet die Kampener Vitte zu nutzen. Bürger aus Enkhuizen und Wieringen konnten die Amsterdamer Vitte nutzen.<sup>25</sup> Die Vitte Zierikzees stand nicht nur Bürgern der Stadt offen, auch Einwohner Schouwens, der Insel auf der Zierikzee liegt, konnten die Vitte Zierikzees nutzen.<sup>26</sup> Vermutlich entsprach diese regionale Aufteilung am ehesten den bestehenden Städtepartnerschaften und/oder den Partnerschaften zwischen Händlern und Schiffern dieser Städte und denen des Umlands.

Eine Sichtung der verstreuten und begrenzt zur Verfügung stehenden Daten über die Lage der Zuiderzee-Vitten zeigt, dass sie anscheinend alle nah beisammen lagen, einige sogar in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Vitten der Städte Hollands und Seelands, die später als die Vitten der Städte der östlichen Zuiderzee entstanden (Tabelle 1), lagen auf dem oder nahe des Geländes der Kampener Vitte. Neben dieser regionalen Konzentration der Vitten der Städte Hollands und Seelands nördlich und westlich der Kampener Vitte ist auffallend, dass auch innerhalb dieser Vitten Regionalisierung herrschte, da Händler aus Städten ohne eigene Vitte eine Vitte aus der Nachbarstadt nutzen konnten.

II Vögte: Verwaltung der Vitten und städtische Vertretung in Schonen

Wie wurde die Verwaltung der Vitten organisiert und wie wurden die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Vögten und den Einwohnern geregelt? Die wichtigste Persönlichkeit innerhalb einer Vitte war der Vogt. Dieser war auf einer Vitte der Vertreter der Stadt. Er handelte im Namen der Stadtverwaltung und war nach innen für Leitung der Vitte seiner Stadt und nach außen für die Repräsentation seiner Stadt im Kontakt mit anderen Vitten oder Parteien verantwortlich. Die Aufgaben des Vogts waren vielfältig. Ihm oblag was man heutzutage Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik nennen würde. Er war auch für die Verwaltung der Justiz zuständig, insbesondere für Angelegenheiten

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> JAHNKE, Silber (wie Anm. 1), S. 80, 88; Oorkondenboek van Amsterdam (wie Anm. 21), Nr. 257 und 258, S. 175-180.

Wie aus der Ernennung eines neuen Vogts für die Vitte Zierikzees durch Wilhelm VI., Grafen von Holland, im Jahr 1414 ersichtlich wird: allen onsen poirteren, meesteres, cooplude en scipmans van Zerixe ende voirt alle die gene, die in onse lande van Scouwen geseten zijn ende in der voirseiden Vitte behoren of die daarin wesen willen ...; HUB 5, Nr. 1138, S. 591.

zwischen Einwohnern seiner Vitte.<sup>27</sup> Jahnke hat darauf verwiesen, dass der Posten des Vogts einigen Bürgern der Hansestädte als Karrieresprungbrett diente. Die Vitte diente sozusagen als Übungsplatz um Verwaltungserfahrung zu sammeln, obwohl es manchmal auch vorkam, dass man zuerst eine Verwaltungsfunktion in der Stadt innehatte und dann zum Vogt einer Vitte ernannt wurde.<sup>28</sup> Die Rolle des Vogts weist starke Ähnlichkeit mit den Konsuln der *funduqs* und *fondacos* im mittelalterlichen Mittelmeerraum auf, die dort ihre Heimatstädte oder Stadtstaaten vertraten.<sup>29</sup>

Der Vogt scheint also vor allem ein städtischer Beamter gewesen zu sein. Jahnke ist davon ausgegangen, dass die Stadtverwaltungen die Vögte ernannten. Ein näherer Blick auf die Zuiderzeestädte zeigt jedoch, dass der Graf von Holland und Seeland auf den Vitten der von ihm beherrschten Städte manchmal in die Ernennung der Vögte eingriff. Seine Interventionen waren von Stadt zu Stadt unterschiedlich. So wurden die Vögte der seeländischen Stadt Zierikzee mindestens seit 1359 vom Grafen ernannt. Zumindest für die durch Daten bezeugten Jahre 1394, 1406 und 1408 ernannte der Graf von Holland auch den Vogt für die Vitte Brielles und (des Landes) Voorne. Für die friesische Stadt Staveren ist nur eine Ernennung eines Vogts durch den Grafen aus dem Jahr 1397 bekannt. Für die Amsterdamer Vitte sind zwar die Namen einiger Vögte bekannt, aber es ist nicht klar, von wem sie ernannt wurden. Die Tatsache, dass der Graf Amsterdam 1392 die Freiheit zugestand, den Vogt selbst zu ernennen, könnte auf sein vorheriges Eingreifen hindeuten. 32

Wie kann man sich die Ernennung der Vögte durch den Grafen von Holland und Seeland vorstellen? Die besten Informationen liegen über die Ernennung der Vögte der Vitte von Zierikzee vor. Am 30. Januar 1359 verlieh Albrecht von Bayern, der als *ruwaard* oder Regent des Grafen Wilhelm V. handelte, die Vogtei der Vitte von Zierikzee an Jan de Hond Janszoon. Ihm wurde auferlegt, seine Pflichten in genau dem Maße zu erfüllen, wie es seine Vorgänger, die Vögte Aernd Willem Ockensoen und Hughen Pieter Yensoen, bereits getan hatten.<sup>33</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> JAHNKE, Silber (wie Anm. 1), S. 207-212. Siehe auch Dietrich SCHÄFER, Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen, Lübeck 1887.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Jahnke, Silber (wie Anm. 1), S. 211.

Olivia Remie Constable, Housing the Stranger in the Mediterranean World. Lodging, Trade and Travel in Late Antiquity and the Middle Ages, Cambridge 2003; Nikolas Jaspert und Sebastian Kolditz, Christlich-muslimische Außenbeziehungen im Mittelmeerraum. Zur räumlichen und religiösen Dimension mittelalterlicher Diplomatie, in: ZHF 41, 1, 2014, S.1–88.

Nach der Liste der Vögte, die JAHNKE, Silber (wie Anm.1), S.400-414, vorlegte.

<sup>31</sup> HUB 4, Nr. 978; HUB 5, Nr. 269, S. 142.

<sup>32</sup> HUB 5, Nr. 4, S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> HUB 3, Nr. 435, S. 203.

Die Ernennung Pieter Dyrexoens am 14. Juni 1406 gibt etwas mehr Aufschluss über die Instruktionen des Grafen. Der neue Vogt sollte wie *een voecht schuldich is te doen* handeln. Er wurde zu *alle recht ende saken* ermächtigt. Ihm wurde außerdem aufgetragen *over alle die ghene* zu wachen, die auf der Vitte sein sollten und die, die *dairin wesen willen*, was darauf hindeutet, dass der Vogt, außer für die Bürger Zierikzees, auch eine gewisse Zuständigkeit für andere Menschen auf der Vitte hatte.<sup>34</sup>

Die Einflussnahme des Grafen auf die Vitte Zierikzees nahm im Falle Claes van Ruvens eine persönliche Dimension an. Dieser Vogt war zugleich auch der Kämmerer des Grafen und er hatte noch verschiedene andere Funktionen im Dienst des Grafen. Anscheinend waren die Funktionen schwer vereinbar, denn im Juni 1414 ernannte der Graf mit Huge Thyemanssoens einen vorübergehenden Stellvertreter für die Vogtei der Vitte Zierikzees. 35 Dies geschah in Übereinkunft mit Claes van Ruven. Es war jedoch keine sonderlich gute Idee, denn weniger als ein Jahr später, im März 1415, war die Vogtei Zierikzees in Skanör (aufgrund von Misswirtschaft) beinahe zugrunde gegangen: bi quaden regimente alte zeer verdwaelt ende bina te nyete. Die Quellen führen keine Gründe für den raschen Niedergang der Vitten-Verwaltung an, aber Graf Wilhelm VI. traf eine beherzte Entscheidung. Er ersuchte die Stadt Zierikzee darum, einen neuen, passenden Vogt zu ernennen. Die Stadt konnte jeden auswählen, der geeignet erschien und musste keine Rücksprache mit dem Grafen halten. Allerdings musste Claes van Ruvens Anrecht auf das Amt gewahrt werden, also lange, als hi leven sal.<sup>36</sup> Kurzum, Claes konnte seinen Posten zwar weiterhin beanspruchen, aber es war eindeutig eine neue Richtung vorgegeben.

Zierikzee nahm in der Verwaltung und Vertretung der Untertanen des Grafen von Holland und Seeland (zu Land und zu See) in Schonen eine Vorreiterrolle ein. Dies wird bereits aus der Bestätigung der Ernennung des Vogts von Zierikzee, eines gewissen Hughe Pieterszoons, durch Graf Wilhelm V. am 6. Juli 1355 ersichtlich. Der Graf ordnete an, dass der Vogt auch die Zuständigkeit für *die voechdie van allen onsen poerteren ende allen onse luden van Holland, van Zeeland ende van Vriesland* in Skanör-Falsterbo übernehmen sollte. Ihm wurde auch befohlen sie (d. h.: *luden van Holland, Zeeland*)] so gut als möglich *te rechte houde ende te beware ende bescherme van onrechte.* <sup>37</sup> Mit anderen Worten: der Vogt von Zierikzee, der eigentlich von der Stadt ernannt wurde, erhielt dadurch die rechtliche und administrative Zuständigkeit für alle Untertanen des Grafen in Skanör-Falsterbo. Diese Bestätigung durch

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> HUB 5, Nr.724, S. 374; Bronnen Oostzeehandel I (wie Anm. 15), Nr. 813, S. 204.

<sup>35</sup> HUB 5, Nr.1138, S. 591; Bronnen Oostzeehandel I (wie Anm. 15), Nr. 907, S. 228.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> HUB 6, Nr. 14, S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> HUB 3, Nr. 332, S. 145; Bronnen Oostzeehandel I (wie Anm. 15), Nr. 224, S. 48.

den Grafen im Jahr 1355 könnte der Beginn des gräflichen Eingreifens in die Ernennung der Vögte Skanörs sein. In jedem Fall ist das Dokument das erste schriftliche Zeugnis eines solchen Eingreifens.

Die Ernennung eines Vogts war nicht notwendigerweise an eine Vitte geknüpft. Mehr als einmal werden in den Quellen Vögte ohne Bezug zu einer Vitte erwähnt. Obwohl beispielsweise die Stadt Dordrecht keine eigene Vitte besaß, ernannte sie zur Vertretung ihrer Bürger in Skanör-Falsterbo den Kapitän Willem Elwouterszoon, der 1368 und 1378 erwähnt wird, zum Vogt. <sup>38</sup> Eine solche Ernennung ging manchmal der (offiziellen) Bestätigung der Vitte durch den lokalen Herrscher, den König von Dänemark, voraus. Wie gerade gezeigt wurde, hatte Zierikzee bereits 1355 einen eigenen Vogt, der in Skanör-Falsterbo tätig war, während hingegen die früheste Erwähnung der Vitte Zierikzees auf das Jahr 1368 zurückgeht.<sup>39</sup> Der Begriff Vitte wurde in dem Dokument von 1355 nicht angeführt. Die Stellung Huge Pieterzoons wird als Vogt in Schonen opten lande ende in den watere angegeben. 40 Angesichts der bereits angeführten Zuständigkeit des vom Grafen ernannten Vogts von Zierikzee für alle Untertanen des Grafen, scheinen die anderen Städte Seelands und Hollands zu dem Zeitpunkt noch keine eigenen Vögte gehabt zu haben.

Wie außergewöhnlich ist das Eingreifen des Grafen von Holland und Seeland in die Ernennung der Vögte in Schonen? Ein Vergleich mit anderen Städten außer denen Hollands und Seelands bzw. der Zuiderzee kann möglicherweise für mehr Klarheit sorgen. Die Grafen bzw. Herzöge von Geldern (Geldern wurde erst 1339 Herzogtum), die Herzöge von Brabant und die Bischöfe von Utrecht als säkulare Herrscher des Stifts und des Oberstifts, scheinen sich nicht mit der Ernennung von Vögten befasst zu haben. Nur Herzog Wenzel und Herzogin Johanna von Brabant stellten 1362 ein Dokument aus, in dem sie Den Bosch das Recht zusprachen, den Vogt in Schonen zu ernennen. Dieser war bevollmächtigt über die Bewohner Den Boschs in Skanör-Falsterbo zu richten. Der Herzog und die Herzogin verlangten allerdings einen Teil der

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Kapitän Willem Elwouterszoon wird in einem Brief vom 5. August 1371 der Stadt Dordrecht an Lübeck als für die Erhebung des Pfundgelds verantwortlich genannt. W. Mantels, Der im Jahre 1372 zu Köln beschlossenen zweite hanseatische Pfundzoll, Lübeck 1862, S. 7, 24. J. van Herwaarden et al, De geschiedenis van Dordrecht tot 1572, Hilversum 1996, S. 202; HUB 4, Nr. 394, S. 166. Die Stadtverwaltung von Dordrecht verweist auf Elwouterszoon als noster advocatus Wilhelmus filius Eliwoldi; HR I, 3, Nr. 309, S. 293. Advocatus entspricht im Kontext Schonens einem Vogt; Jahnke, Silber (wie Anm. 1), S. 400 und 407.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Bronnen Oostzeehandel I (wie Anm. 15), Nr. 224, S. 48; HUB 3, Nr. 332, S. 145; JAHNKE, Silber (wie Anm. 1), S. 401, 413.

<sup>40</sup> HUB 3, Nr. 332, S. 145.

Summe, die durch Bußgelder eingenommen wurde, für sich. <sup>41</sup> Im folgenden Jahr, 1363, erkannte der dänische König die Privilegien Den Boschs in Skanör-Falsterbo an. <sup>42</sup> 1366 gewährten der Herzog und die Herzogin von Brabant Den Bosch das Recht, vom dänischen König einen permanenten Stützpunkt, d.h. eine Vitte, zu kaufen und dort jedes Jahr einen Vertreter zu ernennen. <sup>43</sup> Das deutet darauf hin, dass sich der Vogt vom Vertreter einer Gruppe von Menschen (Personalitätsprinzip) zum Vertreter einer Gruppe von Menschen in einem bestimmten Gebiet, d.h. einer Vitte (Territorialitätsprinzip), entwickelte. In die gleiche Richtung weist auch die bereits erwähnte Referenz auf die Zuständigkeit des Vogts von Zierikzee für diejenigen, die zur Vitte gehörten (d.h. Bürger Zierikzees), sowie diejenigen, die sich auf der Vitte Zierikzees aufhalten wollten, aber noch nicht zu ihr gehörten (d.h. Leuten die nicht aus Zierikzee stammten), aus dem Jahr 1406.

Tabelle 1 listet die Zuiderzeestädte mit einer Vitte in Schonen (und/ oder Dragør) in chronologischer Reihenfolge der ersten Erwähnung der jeweiligen Vitte in den Quellen auf. 44 Die Städte Gelderlands – Doesburg, Harderwijk, Nimwegen, Zutphen und die Stiftsstadt von Kampen – besaßen im Durchschnitt ein halbes Jahrhundert früher Vitten in Skanör-Falsterbo als die Städte Hollands und Seelands und als das brabantische Den Bosch. Fürstliche Eingriffe in die Ernennung der Vögte sind für die ältesten Vitten der Zuiderzeestädte nicht verzeichnet; aus chronologischer Sicht stellt dabei die hansische Stadt Staveren die erste Ausnahme dar. Hier griff der Fürst, in diesem Fall der Graf von Holland, tatsächlich in die Ernennung des Vogts der Vitte ein. 45 Außerdem fand die einzige bekannte Ernennung eines Vogts für die Staverener Vitte im Jahr 1397 statt, während das Recht zur Errichtung einer Vitte bereits 1326 erworben wurde. 46 Die Vögte der ältesten Vitten der Zuiderzeestädte wurden in der Tat ohne Einflussnahme ihres Herrschers ernannt. Erst ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts griff der Fürst in die Ernennung der Vögte ein. Das Beispiel Den Boschs passt nicht nur in diese Entwicklung, sondern zeigt auch, dass die Einflussnahme des Grafen von Holland auf die Ernennung der Vögte keine einzigartige Ausnahme war.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Bronnen Oostzeehandel I (wie Anm. 15), Nr. 250, S. 54; J. HOEKX und V. PAQUAY, Inventaris van het archief van de stad 's-Hertogenbosch 1262–1810, Den Bosch 2004, S. 746, Nr. 5699; Diplomatarium Danicum III, 6, Nr. 191, S. 171–172; HUB 4, Nr. 53, S. 28; HUB 4, Nr. 978, S. 427.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> HOEKX und PAQUAY, Inventaris (wie Anm. 41), S. 747, Nr. 5700.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> HOEKX und PAQUAY, Inventaris, S.748, Nr. 5701.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> JAHNKE, Silber (wie Anm.1), S. 400 – 414; HR, HUB, Bronnen Oostzeehandel (wie Anm. 15).

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> HUB 4, Nr. 978, S. 427; HUB 5, Nr. 269, S. 142-143.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> HUB 2, Nr. 451, S. 192.

Erste Erwähnung der Vitten der jeweiligen Zuiderzeestadt in Schonen (und Dragør),1302-1461					
Zuiderzeestadt	Jahr	Fürst			
Doesburg	1302	Graf von Geldern			
Harderwijk	1302	Graf von Geldern			
Nijmegen	1302	Graf von Geldern			
Zutphen	1302 1346 Dragør	Graf von Geldern			
Kampen	1307 1342 Dragør	Bischof von Utrecht			
Staveren	1326	Graf von Holland und Zeeland			
Amsterdam	1360	Graf von Holland und Zeeland			
Den Bosch	1363	Herzog von Brabant			
Zierikzee	1368	Graf von Holland und Zeeland			
Brielle	1368	Herr von Voorne; Graf von Holland und Zeeland			
Elburg	1368	Herzog von Geldern			
Dordrecht	1371?	Graf von Holland und Zeeland			
Deventer	1396 Dragør	Bischof von Utrecht			
Maastricht	1437	Herzog von Burgund/ Fürstbischof von Lüttich			
Zwolle	1461	Herzog von Geldern			

Quellen: Jahnke, Silber, S. 400-401; J. Hoekx und V. Paquay, Inventaris, S. 746-748, Nr. 5699-5701.

Tab. 1: Ersterwähnung der Vitten der Zuiderzeestädte.

Zwischen den Zuiderzeestädten scheint dennoch weniger eine zeitliche Differenz als eine regionale Unterscheidung existiert zu haben. Diese Annahme wird durch eine Verfügung der Stadt Deventer vom 24. März 1396 belegt. Sie besagt, dass alle Bürger Deventers die nach Kopenhagen oder Dragør, das auf der nahegelegenen Insel Amager lag, segelten, von einem "olderman" begleitet werden mussten, den sie selbst auswählen und ernennen durften. Funktion, Auswahl und Ernennung des "oldermans" stimmen im Wesentlichen mit denen des zuvor erwähnten "Hansegrafen" überein. Die Befugnisse dieses "oldermans" waren praktisch deckungsgleich mit denen eines (Vitten-) Vogts: er sollte über Angelegenheiten zwischen Bürgern Deventers und über solche, die seinem Urteil vorgelegt wurden, entscheiden.<sup>47</sup> Obwohl dies keinen Vogt in Schonen einschloss, stimmt diese Sachlage mit der bestehenden Praxis der Hansestädte der östlichen Zuiderzee überein, die ihre Vögte ohne Einflussnahme des Fürsten ernannten.

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts schlossen sich die Zuiderzeestädte unter der Herrschaft des Grafen von Holland und Seeland der bestehenden Praxis der Städte östlich der Zuiderzee an. Fortan durften sie ihre eigenen Vögte ernennen: Amsterdam im Jahr 1392, Staveren im Jahr 1401 und Zierikzee, wie bereits erwähnt, im Jahr 1415. Am 6. April 1392 gewährte Albrecht von Bayern der Stadt Amsterdam das Recht tot ewighen daghen jaerlix den Vogt opten lande te Schonen für die Vitte und das Land, das sie bereits hatte (dat si nu hebben) oder in Zukunft vom König von Dänemark erhalten würde (vercrigen moghen van den coninck), zu ernennen. Der Vogt von Amsterdam war verantwortlich für alle saken ende recht van onser stede. Wie bereits erwähnt, hatte Amsterdam bis zu diesem Zeitpunkt anscheinend kein Recht gehabt Vögte zu ernennen, obwohl dies aufgrund des Fehlens von genaueren Daten nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann.

Staveren folgte am 6. Dezember 1401 nach, als der Graf der Stadt befahl, vier gute Männer (*goede knapen*) zu ernennen, um *onser sted goide* in Schonen im Namen des Grafen und der Stadt zu bewachen. H. A. Poelman, der die Publikation der Quellen mit Bezug auf den Ostseehandel besorgt hat, spricht davon, dass Staveren die Macht erlangte, seine eigene Verwaltung in Skanör-Falsterbo zu errichten.<sup>50</sup> Die Vogtei war Teil der Besitztümer und Rechte, die die vier 'guten Männer' verwalten sollten. Sie waren dem Grafen Rechenschaft schuldig und

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> HUB 5, Nr. 226, S. 119-121; Bronnen Oostzeehandel I (wie Anm. 15), Nr. 611, S. 154.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> HUB 6, Nr. 14, S. 8; Bronnen Oostzeehandel I (wie Anm. 15), Nr. 913, S. 229; HUB 5, Nr 4, S. 4. Groot placaat- en charterboek van Vriesland I, Leeuwarden 1768, hg. von G. F. Thoe Schwartzenberg En Hohenlandsberg, S. 329.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> HUB 5, Nr. 4, S. 4.

<sup>50</sup> Bronnen Oostzeehandel I (wie Anm. 13), Nr. 733, S. 185.

mussten zu diesem Zweck die Verwaltung leiten (goide rekeninge ende bewisinge doen). Dabei ging es insbesondere um Einkünfte aus allerlei Rechten. 51 Um deren Erhalt möglichst effizient zu gewährleisten, konnten diese vier Männer Unterstützung von onser Capiteynen ende bi onser gerechte erhalten. 52 Diese Kapitäne waren für die Verteidigung Staverens verantwortlich. Die Stadtverwaltung musste diesen vom Grafen ernannten Offizieren Folge leisten.<sup>53</sup> Die Vorschriften für die Staverener Vitte sind weitaus umfassender als für die Vitte Amsterdams. Höchstwahrscheinlich war die Staverener Vitte nicht nur älter, sondern auch größer und weiter entwickelt als die Amsterdams. Das Engagement des Grafen auf der Staverener Vitte kann nicht losgelöst von den Problemen betrachtet werden, die die nachfolgenden Grafen von Holland bei den erfolglosen Versuchen hatten, ihre Macht auf Friesland auszuweiten. Im Gegenteil zum restlichen Friesland erkannte Staveren aufgrund seiner wirtschaftlichen Interessen seit 1292 wiederholt die Autorität des Grafen von Holland an. Staveren, das der Graf von 1398 bis 1411 ununterbrochen kontrollierte, fungierte als ein Brückenkopf des Grafen in Friesland. Obwohl die Mehrheit der Bürger Staverens dem Grafen wohlgesonnen war, war permanente militärische Präsenz nötig, da die Stadt beinahe ständig von feindlichen Friesen aus dem Umland bedroht wurde.<sup>54</sup> Der Graf war bestrebt, die Stadt unter seiner Kontrolle zu halten und muss außerdem Interesse daran gehabt haben, den Ausbau ihres Außenhandels zu fördern.

In diesem Zusammenhang ist es interessant hervorzuheben, dass der Vogt Steven Janszoen, den der Graf 1397 für die Staverener Vitte ernannte, zuvor, im Jahr 1389, Vogt von Brielle war.<sup>55</sup> Durch die Ernennung einer Person, die nicht aus Staveren kam und Erfahrung als Verwalter aufweisen konnte, wollte der Graf seine Kontrolle über die Vitte Staverens festigen. Bei seiner Ernennung erhielt Steven Janszoon die Verfügungsgewalt über alle Einnahmen, die mit seiner Stellung verbunden waren als dairtoe behoirt ende andere

Die Verwaltung der Verbrauchszölle, das Wiegen und Abmessen von Gütern, boedambocht (verbunden mit der Verwaltung); het stocgelt (dies war entweder Geld, das von einem Gefangenen an einen stockmeester gezahlt wurde, oder eine Steuer, die auf den Bau von Gebäuden erhoben wurde), dat schryfambocht (Angestellter), die scole, die dobbelscole (Spielhalle?), ende die baken verhueren (die Beleuchtung der Vitten-Grenze mit Fackeln); Urkunde von 1402, Mai 10: Diplomatarium Danicum, Nr 14020510002 (besucht 1 Dezember 2016); Groot placaat- en charterboek van Vriesland I (wie Anm. 47), S. 329 und 332.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Groot placaat- en charterboek van Vriesland I (wie Anm. 48), S. 329, 332.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> A. Janse, Grenzen aan de macht. De Friese oorlog van de graven van Holland omstreeks 1400, Den Haag 1993, S. 286-287.

J. A. Mol, Graaf Willem IV, de Hollands-Friese oorlog van 1344/1345 en de Friese kloosters, in: Negen eeuwen Friesland-Holland. Geschiedenis van een haat-liefdeverhouding, hg. Von Ph. H. Breuker und A. Janse, Zutphen 1997, S. 94–108, 95; Janse, Grenzen (wie Anm. 53), S. 45–46, 60, 283–284.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> HUB 4, Nr. 978, S. 427; HUB 5, Nr. 269, S. 142–143.

voechden in anderen vitten hebben. Der Graf von Holland versuchte damit, die Administration der Staverener Vitte an die der anderen Vitten anzupassen. <sup>56</sup> Dies traf auch auf die Rechte zu, die der dänische (oder schwedische) König verlieh. Die Rechte, die beispielsweise König Albert von Schweden 1368 an die Amsterdamer Vitte verlieh, waren ausdrücklich von denen der Kampener Vitte abgeleitet. <sup>57</sup> Tatsächlich waren sie ähnlich. Dies trug zu Einheitlichkeit und zum Zusammenhalt bei, was einige Vorteile bot: es stärkte Normen, erleichterte Geschäfte unter Händlern und trug zur Konfliktlösung bei. <sup>58</sup>

Wie sich zeigen ließ, war die Ernennung zum Vogt in Schonen für Händler und Seefahrer, die aus vom Grafen von Holland verwalteten Städten kamen, keine ausschließlich städtische Angelegenheit. Für die Städte der östlichen Zuiderzee mit Ausnahme Staverens scheint dies hingegen nicht der Fall gewesen zu sein. Die Einmischung des Grafen war nicht einzigartig; auch der Herzog von Brabant griff beispielsweise in die Ernennung des Vogts der Vitte von Den Bosch ein. Es ist interessant festzustellen, dass der Graf von Holland die Zuständigkeit zur Ernennung der Vögte in zweiter Instanz an die Städte übertrug. Er orientierte sich hier an der gängigen Praxis der Hansestädte der östlichen Zuiderzee und anderenorts. Damit passte sich der Graf an die bereits in Schonen vorherrschenden Gepflogenheiten an und trug damit zur Vereinheitlichung von Verwaltung und Gesetzgebung in Schonen bei. Dies hatte er bereits zuvor dadurch getan, dass er die Befugnisse der von ihm ernannten Vögte an das anglich, was in den bestehenden Vitten der Hansestädte üblich war.

#### Schluss

Zusammenfassend können wir die Entwicklung der Zuiderzee-Vitten und ihrer Vögte folgendermaßen rekonstruieren. Die territoriale oder topographische Entwicklung der Zuiderzee-Vitten ist, wie bereits erwähnt, durch regionale Konzentration gekennzeichnet: die Vitten lagen nah beisammen, teilweise grenzten sie aneinander. Die neuen Vitten von Zierikzee und Amsterdam grenzten an die Kampener Vitte. Händler aus Städten und Ortschaften ohne eigene Vitte wurden auf der Vitte einer Nachbarstadt untergebracht: diejenigen aus Deventer und Zwolle auf der Kampener Vitte, die aus Enkhuizen und Wieringen auf der Amsterdamer Vitte und die aus Schouwen auf der Vitte Zierikzees.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> HUB 5, Nr. 269, S. 143.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Oorkondenboek Amsterdam (wie Anm. 21), Nr. 257, S. 176.

Vergleiche die Hinweise verschiedener italienischer Stadtstaaten auf gegenseitige Verträge mit dem byzantinischen Kaiser und mit mehreren nordafrikanischen Herrschern. Die Verträge sind durch mehr oder weniger feste Form und festen Inhalt gekennzeichnet; Louis Sicking, De piraat en de admiraal, Leiden und Boston 2014, S. 17 mit weiteren Referenzen.

Die Erwähnung eines Gebiets für Seeländer, auf die ich in den Quellen nur einmal stieß und die sich auf eine frühere Situation bezog, könnte darauf hindeuten, dass dieses Gebiet – das Wort "Vitte" wird nicht angeführt – ursprünglich allen Seeländern und möglicherweise auch allen Holländern offenstand. Aufgrund fehlender Informationen können diesbezüglich jedoch keine sicheren Aussagen gemacht werden. <sup>59</sup> In jedem Fall wurde der begrenzte Raum in Skanör-Falsterbo zunehmend unterteilt. Die Grenzen der Vitten wurden genau ausgemessen und festgelegt. Das Interesse an Vitten-Grenzen geht aus der relativ hohen Anzahl an Streitigkeiten über Grundstücksgrenzen in Schonen hervor. <sup>60</sup>

Die Tendenz zur Territorialisierung ist jedenfalls unbestreitbar. Die Bürger einer Stadt unterstanden der Gerichtsbarkeit dieser Stadt (d.h. der Heimatstadt) qua Personalitätsprinzip, was sich in der Zuständigkeit des Vogts in Schonen für diese Bürger (und diejenigen, die mit einem Schiff aus der fraglichen Stadt kamen) widerspiegelte. Zusätzlich wurden die Bürger auch zusehends räumlich eingeschränkt. Dies hing zweifelsohne mit dem begrenzt verfügbaren Raum, der angestrebten Kontrolle über die eigene Bevölkerung und, im weitersten Sinne, mit der Organisation einer friedlichen Koexistenz zwischen verschiedenen städtischen Gruppen zur Konfliktvermeidung und größtmöglichen Handelsförderung zusammen. Einige Vitten lagen näher zu ihren Heimatstädten, andere in größerer Distanz – insbesondere die Vitten der Zuiderzee, die weiter von Schonen entfernt waren als viele Hansestädte, vor allem Lübeck, Wismar und Rostock. Die Vitten können somit zusammenfassend als saisonale städtische Überseekolonien betrachtet werden, die in mehrerlei Hinsicht den fundugs und fondacos des Mittelmeers und den frühneuzeitlichen Handelsposten an den Küsten von Afrika, Asien und Amerika ähnelten.

Anfangs setzte der Graf von Holland und Seeland den Vogt von Zierikzee für alle seine Untertanen in Schonen ein. Später erhielten die Zuiderzeestädte der Grafschaft ihre eigenen Vögte, die zunächst vom Grafen und danach von den Heimatstädten mit oder ohne gräfliche Zustimmung ernannt wurden. Parallel dazu, wenn auch nicht in völliger Übereinstimmung mit der Ernennung der Vögte, bekamen zahlreiche Städte vom dänischen König ihre eigene Vitte. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Entwicklung der Vertretung der Städte Hollands und Seelands von der gängigen Praxis der Städte der östlichen Zuiderzee. In diesen scheint fürstliche Einflussnahme auf die Ernennung der

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Die Erwähnung eines Orts auf der schonischen Halbinsel, in dem für gewöhnlich die Flamen lebten, deutet auf ein Gebiet für alle Flamen hin; HUB 4, Nr. 273, S. 112–113.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Von 52 Konflikten auf und um Vitten in Schonen handelten zwischen 1350 und 1550 ganze 20 (38%) von Grenzstreitigkeiten zwischen Vitten. Die Untersuchung dieser Streitigkeiten wird erfolgen.

Vittenvögte keine Rolle gespielt zu haben. Das Beispiel Staverens steht für eine spezielle Kombination von Praktiken der westlichen und östlichen Zuiderzee, die mit Staverens Rolle als Brückenkopf oder "Grenzstadt" in Friesland zusammenhängt. Denn dort war der Einfluss des Grafen von Holland begrenzt und nicht beständig. Staveren gehörte zu den Zuiderzeestädten, die relativ früh – im Jahr 1326 – eine Vitte erhielten. Dies hatte die Stadt mit den anderen ostniederländischen Hansestädten gemein. Die Einflussnahme des Grafen auf die Ernennung des Vogts von Staveren ist im Kontext der Kontrolle zu sehen, die der Graf zu jener Zeit über Staveren auszuüben versuchte.

Das Verhalten des Grafen von Holland deutet darauf hin, dass er bereit war, sich der in Schonen bereits üblichen Praxis anzupassen. Zunächst erhielten die von ihm ernannten Vögte dieselben Rechte wie ihre Amtskollegen aus den übrigen Hansestädten. Weiterhin überließ der Graf die Ernennung der Vögte bald den Stadtverwaltungen. Wurde dem Grafen klar, dass die Interessen von Händlern und Schiffern besser bei einem städtischen Repräsentanten aufgehoben waren? Oder wurde der Graf von den Umständen dazu gezwungen seine politische Strategie zu ändern? Es bedarf weiterer Forschung um diese Fragen zu beantworten. In jedem Fall wird deutlich, dass der Graf zunächst extraterritoriale Ambitionen hegte und deswegen die Verantwortung für die Sicherheit und Unversehrtheit seiner handelnden und seefahrenden Untertanen im Ausland übernahm bzw. sich für diese zuständig fühlte. Dementsprechend ergriff er Maßnahmen, die weit von seinem Land entfernt umgesetzt wurden. Letztendlich gestattete er seinen Städten, die gängige Praxis der Kaufleute und Städte der Hanse in Schonen zu übernehmen.

Aus dem Englischen übersetzt von Stephan Strunz